

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

06.03.2023 Drucksache 18/27942

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Ferdinand Mang (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele vollziehbare ausreisepflichtige Ausländer halten sich derzeit in Bayern auf, wie viel Kosten für den Freistaat verursacht ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer im Durchschnitt und wie viele Wohnungen werden in Bayern von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern belegt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Derzeit halten sich 39 241 ausreisepflichtige Ausländer in Bayern auf (Stand 31.01.2023). Davon sind 29 510 Ausländer im Besitz einer Duldung (4 507 davon im Besitz einer ungültigen Duldung). Eine Duldung wird erteilt, wenn die zwangsweise Rückführung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist (§ 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG). Das Vorliegen von Duldungsgründen begründet jedoch kein Aufenthaltsrecht, sondern besagt lediglich, dass Vollzugshindernisse im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen. Die Ausreisepflicht besteht unverändert fort, so dass von der Fragestellung sowohl geduldete Ausreisepflichtige, wie auch Ausreisepflichtige ohne Duldung erfasst sind.

Die durchschnittlichen Kosten für einen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer bewegen sich im ähnlichen Rahmen, wie für einen Asylbewerber, der noch im Verfahren ist. Das Bundesrecht sieht für beide Gruppen eine entsprechende Leistungsberechtigung nach AsylbLG vor. Auf Basis der derzeit für 2022 vorliegenden Zahlen errechnen sich somit Kosten in Höhe von rund 1.450 Euro pro Monat.

Die Zahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern in Wohnungen liegt nicht statistisch auswertbar vor und kann daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mitgeteilt werden.